



## **Studien- und Prüfungsordnung für Master-Studiengänge der Hochschule Aalen (SPO 29)**

**vom 22. Dezember 2010**

### **Lesefassung vom 18. Juli 2016 (nach 15. Änderungssatzung)**

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft am 15. Dezember 2010 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Dezember 2010 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) zugestimmt.

Am 18. Mai 2011 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 1. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 20. Mai 2011 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 29. Juni 2011 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 2. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 30. Juni 2011 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 9. Mai 2012 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 3. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 11. Mai 2012 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 19. Juli 2012 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 4. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 20. Juli 2012 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 16. Januar 2013 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 5. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 21. Januar 2013 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 11. April 2013 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 6. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 29. April 2013 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 10. Juli 2013 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 7. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 15. Juli 2013 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 15. Januar 2014 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 8. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Januar 2014 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 9. April 2014 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 9. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 28. April 2014 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 16. Juli 2014 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 10. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. August 2014 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 28. Januar 2015 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 11. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 25. Februar 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 24. Juni 2015 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 12. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 14. August 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 2. Dezember 2015 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 13. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Dezember 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 27. Januar 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 14. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 4. März 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 8. Juni 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 15. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. Juli 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

## § 40 Studiengang Polymer Technology

- (1) Der Masterstudiengang Polymer Technology umfasst insgesamt 4 Semester mit je nach Wahlpflichtfachwahl zusammen 69 Semesterwochenstunden.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss eines Masterstudiums ist der Nachweis von mindestens 120 Credit-Points erforderlich. Abweichungen werden gesondert aufgelistet.
- (3) Studienvoraussetzung ist:
  - a) der Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums in Maschinenbau, Produktionstechnik, Kunststofftechnik, Werkstoffkunde oder einem verwandten Fach (beglaubigte Kopie oder offizielles Transkript inkl. beglaubigter Übersetzung in Deutsch oder Englisch).
  - b) Nachweis über einen abgelegten „Graduate Record Examination (GRE) General Test“ (Zusammensetzung: 40% Analytical, 40% Quantitative, 20% Verbal) mit einem Ergebnis von mindestens 500 Punkten (beglaubigte Kopie oder Original des ETS).
  - c) Nachweis über einen abgelegten „Test of English as a Foreign Language“ (TOEFL) mit einem Ergebnis von mindestens 530 Punkten (beglaubigte Kopie oder Original des ETS); dieser Nachweis entfällt für BewerberInnen mit Englisch als Muttersprache oder BewerberInnen, die ein englischsprachiges Studium abgeschlossen haben.
  - d) Ein Letter of Motivation zu von der Hochschule vorgegebenen Fragestellungen, der Aufschluss über die Eignung und Motivation für das angestrebte Studium gibt; Umfang und Form des Letter of Motivation bestimmt die Hochschule Aalen.
  - e) Zwei Referenzschreiben, die eine Empfehlung für den angestrebten Studiengang von dritter Seite enthalten; die Referenzschreiben können nur berücksichtigt werden, wenn sie im Original mit Unterschrift in verschlossenen Briefumschlägen bei der Hochschule Aalen eingehen. Eine vorläufige Übersendung per Fax ist möglich.
  - f) Übersteigt die Zahl der Bewerber die Zahl der verfügbaren Studienplätze, so ist die Durchschnittsnote des ersten qualifizierenden Studienabschlusses maßgebend für die Bildung einer Rangfolge. Die Durchschnittsnoten der ausländischen Bewerber werden dabei nach den Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für ausländische Bildungsstellen korrigiert.
- (4) Die Teilnahme an mindestens 2 Exkursionen ist Pflicht.
- (5) Sofern der Studierende noch keinen Studienaufenthalt von mindestens 1 Semester im nicht deutschsprachigen Ausland nachweist, ist mindestens ein Semester im nicht deutschsprachigen Ausland zu absolvieren. Das 4. Studiensemester kann für den Studienaufenthalt im Ausland genutzt werden, wenn eine entsprechende Kooperationsvereinbarung der Hochschule Aalen mit einer ausländischen Hochschule gegeben ist. Die erlangten Fremdsprachenkenntnisse des deutschsprachigen Studierenden müssen in einer vergleichbaren Prüfung in der entsprechenden Fremdsprache abgelegt werden.
- (6) Dauer und Gliederung des Studiums, Module/Teilleistungen mit Semesterwochenstunden sowie die entsprechende Vergabe der Credit Points (CP) ergeben sich aus nachstehender Tabelle.
- (7) Die Antworten der Klausurarbeiten und die Laborausarbeitungen können sowohl in deutscher, als auch in englischer Sprache erfolgen. Ausgenommen sind die Klausurarbeiten in den Fächern „Foreign Language“.
- (8) Das Master-Zeugnis und die Master-Urkunde werden in deutscher Sprache ausgestellt. Zusätzlich werden das Diploma Supplement und das Transcript of Records in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt.

- (9) Die Hochschule Aalen verleiht den Hochschulgrad "Master of Science in Polymer Technology – MSc (Hochschule Aalen)"

Nr.	Module / Lehrveranstaltungen	Art	Studiensemester (SWS)				CP
			1	2	3	4	
<b>14000</b>	<b>Advanced Polymer Processing</b>					<b>Master Thesis</b>	<b>10</b>
14101	Polymer Processing	V,Ü	6				6
14201	Laboratory Polymer Processing	L		2			4
<b>14001</b>	<b>Polymer Material Property</b>						<b>10</b>
14102	Polymer Testing	V	2				3
14202	Laboratory Polymer Testing	L		4			7
14203	Laboratory Multi-Layer	L		2			
<b>14002</b>	<b>Polymer Science</b>						<b>10</b>
14103	Polymer Material Science	V	4				5
14104	Rheology	V,Ü	4				5
<b>14003</b>	<b>Mould Design</b>						<b>10</b>
14204	Mould Design 1	V,Ü		4			5
14301	Mould Design 2	V,Ü			4		5
<b>14004</b>	<b>Advanced Part Design</b>						<b>10</b>
14105	Part Design, CAD	L	2				4
14106	Polymer Design	V,Ü	2				
14205	Advanced CAE, Simulation	V,Ü		4			6
14206	Laboratory Simulation	L		2			
<b>14005</b>	<b>Advanced Polymer Technology</b>						<b>10</b>
14207	Polymer Technology 1	V,Ü		2			5
14208	Laboratory Polymer Technology	L		2			
14302	Polymer Technology 2	V,Ü			4		5

Nr.	Module / Lehrveranstaltungen	Art	Studiensemester (SWS)				CP
			1	2	3	4	
<b>14006</b>	<b>Scientific Project</b> <b>(one of five must be selected)</b>					<b>Master Thesis</b>	<b>10</b>
14303	Scientific project processing	L			6		10
14304	Scientific project testing	L			6		10
14305	Scientific project technology	L			6		10
14306	Scientific project simulation	L			6		10
14307	Scientific project quality control	L			6		10
<b>14007</b>	<b>Master Thesis</b>						<b>29</b>
14010	Master Thesis	P					29
<b>14008</b>	<b>Foreign Language</b>						<b>10</b>
14107	Foreign Language A 1.1	V,Ü	4				6
14209	Foreign Language A 1.2	V,Ü		2		4	
<b>14009</b>	<b>General Subjects</b>					<b>1</b>	
14308	Studium Generale	V	x	x	1	1	
	<b>Obligatory Module</b> <b>(one of two must be selected)</b>						
<b>14010</b>	<b>Quality management</b>					<b>10</b>	
14309	Quality Control	V,Ü			2	7	
14310	Laboratory Quality control	L			2	3	
14311	Design of Experiments	V,Ü			2	3	
<b>14011</b>	<b>Engineering Plastic Science</b>					<b>10</b>	
14312	Composites	V,Ü			3	5	
14313	Advanced Application of Polymers	V,Ü			3	5	
	<b>Summe</b>		<b>24</b>	<b>24</b>	<b>21</b>	<b>30</b>	<b>120</b>